

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2217/16

Titel

Schaffung eines BUGA-Ausschusses

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Stellungnahme gilt auch für die durch die Fraktionen DIE LINKE. (DS 2458/16) und SPD (DS 2500/16) eingereichten Änderungsanträge.

Zum einen wird vorangestellt, dass die Bildung eines "beschließenden Ausschusses für alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau" Gegenstand des mit Drucksache 0646/16 durch den Stadtrat beschlossenen Rahmenvereinbarung zwischen der BUGA gGmbH und der Landeshauptstadt Erfurt ist (§ 4 Abs. 1). Es muss dennoch darauf hingewiesen werden, dass die Schaffung eines neuen Gremiums der im Haushaltskonsolidierungskonzept (DS 1384/16) vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme "Reduzierung der Ausschüsse und Beiräte" widerspricht.

Die Schaffung eines zusätzlichen und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestatteten Ausschusses bedarf weiterhin einer konkreten Regelung in der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Des Weiteren muss zwingend darauf hingewiesen werden, dass die Wahrnehmung einer zusätzlichen Aufgabe nur nach entsprechender personeller Verstärkung und räumlichen Erweiterung im Bereich des Sitzungsdienstes abgesichert werden kann.

Dem Grundantrag (DS 2217/16) fehlte noch die Regelung der Größe des Ausschusses. Dies ist wurde nun im Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit DS 2458/16 berücksichtigt (Oberbürgermeister, sechs weitere Ausschussmitglieder und acht sachkundige Bürger). Auch im Antrag der Fraktion SPD (DS 2500/16) wird keine konkrete Ausschussgröße festgelegt. Außerdem erscheint er widersprüchlich. Er zielt wohl darauf, den "BUGA-Ausschuss" beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt anzugliedern (BP 02). Ein neuer Ausschuss muss dafür nicht gegründet werden (BPO 01), jedoch muss die Zuständigkeit des Gremiums definiert werden.

Wenn die personelle Zusammensetzung (Antrag der Fraktion DIE LINKE, DS 2458/16) mehrheitlich gewollt ist, kann die Regelung so beibehalten werden. Es bedarf jedoch noch einer namentlichen Benennung der Mitglieder und sachkundigen Bürger, die entweder zugleich mit der Beschlussfassung über diese Drucksache erfolgen könnte oder aber einer separaten Drucksache bedürfte, die gegebenenfalls zur folgenden Stadtratssitzung vorbereitet werden müsste.

Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob die von der Fraktion DIE LINKE. in DS 2458/16 vorgesehene Regelungen über die Zuständigkeit des Ausschusses alle Sachverhalte umfasst, die für die BUGA 2021 relevant werden könnten. Von daher wird vorgeschlagen, die Regelungen über die Zuständigkeiten wie folgt zu beschließen:

Entsprechend wird § 21 Absatz (3) der Geschäftsordnung ebenfalls um den Abschnitt p) in folgender Fassung ergänzt:

p) Ausschuss zur Vorbereitung und Begleitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss)

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- ausschließlich sämtliche Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Zusammenhang stehen und der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen. Diese Zuständigkeit des Ausschusses ersetzt die beschriebene sachliche Zuständigkeit aller anderen Ausschüsse.

Der Ausschuss entscheidet:

- in allen Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Zusammenhang stehen, ausschließlich, sofern solche Geschäftsvorfälle nach der Entscheidungszuständigkeit einem Ausschuss zugeordnet wurde. Diese Zuständigkeit des Ausschusses ersetzt die beschriebene sachliche Zuständigkeit aller anderen Ausschüsse. Bei Zweifeln über die Vorberatungs- oder Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses entscheidet der Hauptausschuss über die Beratungs- oder Entscheidungszuständigkeit.

Fazit:

Der Regelung über die personelle Zusammensetzung kann entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE LINKE., DS 2458/16, Satz 1, erfolgen. Es fehlt noch eine Entscheidung über die konkrete namentliche Benennung, die ggfls. auch nachgeholt werden kann. Zur sachlichen Zuständigkeit wird vorgeschlagen, die Regelung aus der Stellungnahme zu beschließen. Mit der Beschlussfassung muss eine räumliche und personelle Verstärkung des Sitzungsdienstes einhergehen.

Anlagen

Hilge

Unterschrift Beigeordneter

28.11.2016

Datum